

*Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 oder Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen, in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, sofern sie nicht auf einer Bestellung nach § 26 Abs. 4 KrO beruhen sowie Funktionen in Vereinen.*

Mitglied im Regionalbeirat der RWE AG

Mitglied im Verwaltungsbeirat rhenag AG

Beiratsmitglied RheinEnergie AG

Beratendes Mitglied im Verwaltungsrat KSK Köln

Beratendes Mitglied im Hauptausschuss KSK Köln

Beratendes Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss KSK Köln

Beratendes Mitglied im Risikoausschuss KSK Köln